



Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen bei:

	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugschein)	COC (EG-Übereinstimmungsbescheinigung)	bei angemeldeten Fahrzeugen Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	bei abgemeldeten Fahrzeugen entwertete Zulassungsbescheinigung Teil I (Abmeldebescheinigung)	Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)	HU-Prüfbericht	Kennzeichenschilder	Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) des/der Fahrzeughalter/in <b>1)</b>	SEPA-Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer	bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregister <b>1)</b>	bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister	bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person sowie des Vollmachtgebers (Original oder Kopie)	Eigentumsnachweis
Neuzulassung:	X	X			X			X	X	X	X	X	
Umschreibung innerhalb des Landkreises	X		X	X	X	X	X <b>10)</b>	X	X	X	X	X	
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	X		X	X	X	X	X <b>10)</b>	X	X	X	X	X	
Wiederzulassung im LK Prignitz auf denselben Fahrzeughalter	X			X	X	X	X <b>10)</b>	X	X	X	X	X	
Namensänderung	X		X			X		X		X	X	X	
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises			X			X		X		X	X	X	
Technische Änderungen <b>3)</b>	X		X			X						X	
Diebstahl/Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II <b>4)</b>			X			X		X					X
Diebstahl/Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I	X <b>12)</b>					X		X				X	
Außerbetriebsetzung			X				X						
Kurzzeitkennzeichen (Überführung)				X <b>11)</b>	X	X <b>11)</b>		X		X	X	X	
Tageszulassung	X	X			X	X		X	X	X	X	X	
Ausfuhrkennzeichen <b>5)</b>	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
importierte Fahrzeuge <b>2)</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Diebstahl/Verlust von Kennzeichenschildern <b>6)</b>	X		X			X	X	X				X	
Saisonkennzeichen <b>7)</b>	X		X	X	X	X	X	X		X	X	X	
Oldtimerkennzeichen <b>8)9)</b>	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Rote Kennzeichen <b>13)</b>					X			X	X	X	X	X	
Wechselkennzeichen	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Kennzeichenmitnahme bundesweit	X		X			X		X		X	X	X	

- 1)** Die Zulassung ist nur für im Landkreis Prignitz gemeldete Personen möglich.
- 2)** Ggf. muss das Fahrzeug der Kfz-Zulassung vorgeführt werden. Alternativ muss von einem Sachverständigen eine Fahrzeugidentifizierungsnummer-Prüfung mit schriftlicher Bestätigung erbracht werden. Ausländische Papiere/Kennzeichen sind vorzulegen. Sollte das Fahrzeug bislang nicht zugelassen worden sein, wird vom Hersteller die Bestätigung gefordert, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und im In- und Ausland bislang keine Zulassungsbescheinigung beantragt worden ist.
- 3)** Technische Änderungen sind zuvor abnehmen zu lassen, wenn die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilgutachten eine Ein- oder Anbauabnahme vorsieht.
- 4)** Bei Diebstahl ist eine Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. Bei Verlust ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung **durch den Fahrzeughalter** bei der Kfz-Zulassungsstelle erforderlich.
- 5)** Bei Ausfuhrkennzeichen ist ein Besonderer Versicherungsnachweis erforderlich. Das Fahrzeug ist der Kfz-Zulassung vorzuführen.
- 6)** Wenn nur **ein** Kennzeichenschild verlohren gegangen ist oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen.
- 7)** Die Versicherungsbestätigung muss dem Gültigkeitszeitraum des Saisonkennzeichen entsprechen.
- 8)** Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das Fahrzeug abgemeldet ist.
- 9)** Ein Gutachten gemäß § 12 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ("Oldtimergutachten") ist beizubringen.
- 10)** nur bei Kennzeichenwechsel mitzubringen
- 11)** Kopie ist ausreichend
- 12)** nur bei bundesdeutschen Fahrzeugpapieren, nicht bei EU-Fahrzeugpapieren
- 13)** zusätzlich werden benötigt: aktuelles Führungszeugnis, Auskunft aus dem Verkehrszentralregister und ggf. das Nachweisheft über die Verwendung des roten Kennzeichens sowie das rote Fahrzeugscheinheft